## D. MITBESTIMMUNGSMODELLE DER STADTTEILKULTURELLEN ANIMATION

### I. Sigurd Agricola, Essen:

Bürgerbeteiligung in öffentlichen Freizeiteinrichtungen

### 1. Inhalt und Aufgabe der Mitwirkung in der Gemeinde

Als <u>Grundsatz für Mitwirkung</u> in gemeindlichen Freizeitprogrammen gilt: Was die Einwohner selbst leisten können, braucht die öffentliche Hand nicht zu regeln.

Mitwirkung als ein selbstverständlicher Bestandteil der Entscheidungsfindung und Verwirklichung gemeindlicher Arbeit wirkt versachlichend. Herstellung von Öffentlichkeit und Ermöglichung konstruktiver Mitarbeit bauen politisch extreme Einstellungen ab. Die Mitwirkung sollte sich immer auf ganz konkrete und überschaubare Aufgabenfelder beziehen, dabei mehr inhaltlich als formal ausgerichtet sein. Die Verantwortung des Rates für die gesamte Gemeindearbeit wird durch die Mitwirkung nicht in Frage gestellt und kann durch sie nicht aufgegeben werden.

Nach einer Anlaufphase erfüllt die direkte Beteiligung der Bevölkerung an der Lösung bestimmter Probleme im demokratischen System der Gemeinde folgende <u>Aufgaben</u>:

- Information der Bevölkerung (Betroffene, Interessenten, Nutzer);
- Information von Rat und Verwaltung über Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung sowie über im Problembereich vorhandene personelle, sächliche und finanzielle Mittel;
- Ideenfindung;
- Gewinnung neuer und zusätzlicher sächlicher und finanzieller Mittel;
- Abbau von Aggressionen gegen konkurrierende Mitbürger und die "Verwaltung", noch besseres Kennenlernen.

## 2. Sozialkulturelle Arbeit der Gemeinden

Der <u>Wunsch der Bevölkerung</u> aller Schichten nach mehr Betätigung in Kultur, Hobby, Sport, Geselligkeit führte zu verstärkten Angeboten der Gemeinden und einer erweiterten Planung für diesen "sozialkulturellen" Bereich, der Untergebiete wie Breiten- und Jedermann-(Freizeit)-Sport; Breiten- und Stadtteilkulturarbeit; Vereinsförderung; Spiel- und Freizeitstätten; Bürgergemeinschafts-, Freizeit- und Mehrzweckhäuser umfaßt.

Die gemeindliche Tätigkeit in diesem Bereich ist ohne Mitwirkung der Bevölkerung und bestimmter Interessengruppen unvorstellbar. Hauptinhalt einer sozialkulturellen Arbeit der Gemeinden muß sein: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Organisationshilfen, Anregung von Zusammenarbeit und die Rahmenvorgabe für und durch Planung und – wenn notwendig – Schaffung materieller Infrastruktur. Insoweit ist es geboten, die sozialkulturelle Arbeit von anderen ähnlichen Aufgaben abzugrenzen, um im gegebenen Falle zu einer günstigen organisatorischen und personellen Lösung kommen zu können. Da sozialkulturelle Arbeit auf dem Prinzip der Mitwirkung beruht, werden weniger Mitarbeiter benötigt als etwa durch die persönliche Betreuung in der Sozialarbeit.

Angesprochen werden in der Regel nicht Einzelpersonen, sondern Gruppen von Einzelpersonen mit gleichartigem Interesse und Vereinigungen. Dazu sind besondere Arbeitsmethoden und Organisationsformen notwendig. Die Vermischung von persönlicher Hilfeleistung und sozial-kultureller Arbeit ist undurchführbar. Wohl können beide Arbeitsfelder mit- und nebeneinander – auch in derselben Richtung – angesiedelt werden, wenn dafür Bedarf besteht. Konkret heißt das zum Beispiel: Drogenberatung ist nicht Offene-Tür- (Freizeithaus)-Arbeit, kann aber im Zusammenhang mit ihr aufgegriffen werden. Diese Anschauung trägt dazu bei, Einrichtungen und Mitarbeiter nicht mit Aufgaben und Anforderungen zu überfrachten, was in der Vergangenheit vielfach zum Zusammenbruch sowohl des sozialen als des sozialkulturellen Angebots führte.

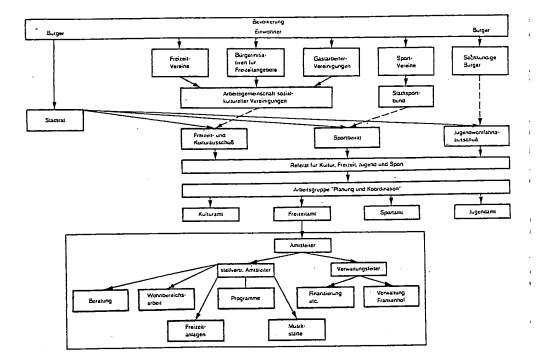
Sozialkulturelle Arbeit soll sich weniger auf (die) einzelne Einrichtung(en) als auf <u>ein bestimmtes Gebiet</u> (Stadt, Stadtteil, Wohnumfeld) ausrichten. Es wird dadurch die sonst eintretende Einseitigkeit des Angebotes vermieden, die Mitwirkung der Bevölkerung erleichtert sowie eine gute Voraussetzung für die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Angebote geschaffen.

## 3. Organisation sozialkultureller Einrichtungen der Gemeinden

## 3.1 Eingliederung in die Verwaltung

Gemeindliche Einrichtungen werden in der Regel von dem <u>zuständigen Fachamt</u> betreut. Dieses untersteht einem Dezernenten, der dem Hauptverwaltungsbeamten verantwortlich ist. Der Rat trifft die notwendigen Entscheidungen und bildet Fachausschüsse, die sich mit den Problemen der einzelnen Fachbereiche befassen. Je komplexer, das heißt: mehrfach nutzbarer Einrichtungen sind, desto <u>schwieriger wird ihre Einbindung</u> in die Gemeindeverwaltung. Sozialkulturelle Einrichtungen wie Gemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Kommunikationszentren und Freizeitparks und Tätigkeiten wie Stadtteilarbeit, Wohnumfeldverbesserung und Freizeitprogramme können nicht mehr eindeutig zugeordnet werden.

Abb. 1: Modell eines Freizeitamtes



So nimmt es nicht wunder, daß in den Gemeinden <u>mit neuen</u> Formen experimentiert werde; zum Beispiel:

- Freizeitamt (Abb. 1)
- Freizeitdezernat
- Freizeitkoordinationsstelle
- Institutionsform für Einrichtungen
- Freizeit-GmbH
- Eingetragener Verein
- Zweckverband für überörtliche Einrichtungen.

Im <u>Gebiet des Kommunalverbandes Ruhrqebiet</u> haben sich als organisatorische Lösung die <u>Gesellschaft</u> mit beschränkter Haftung (bei Revierparks, Freizeitzentren, Freizeit <u>GmbH</u> Bochum usw.) und die Institutionsform (VHS) schon über längere Zeit bewährt.

## 3.2 Organisation

Eine <u>selbständige Organisationsform</u> begünstigt die Mitwirkung. Mitwirkung muß in die Gesamtorganisation eingepaßt sein. Das ist bei überschaubaren Organisationseinheiten mit einem abgegrenzten Aufgabengebiet einfacher zu erreichen als bei umfassenden Organisationssystemen. Der Organisationsaufbau einer gemeindlichen Freizeiteinrichtung ist dreiteilig:

Träger (Gemeinde oder Gesellschaft)

Verwaltung (Amt, Institut, Geschäftsleitung)

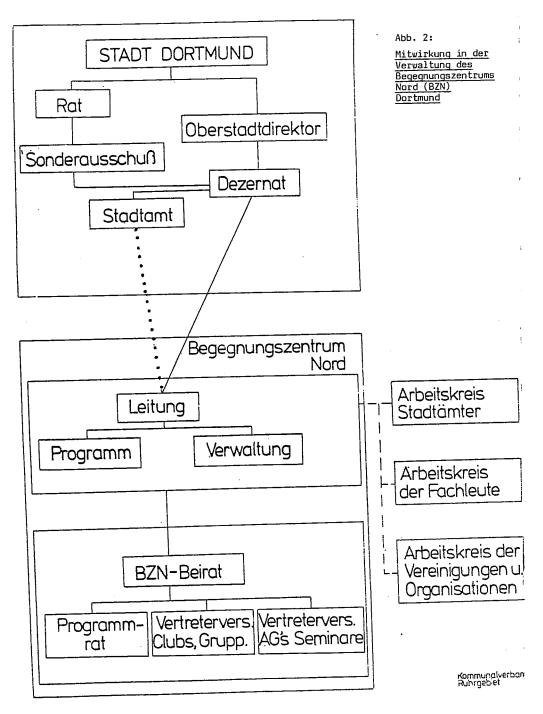
Bevölkerung (Besucher, Nutzer: Sie können vertreten sein z.B. in Programmrat, Beirat, Komitée, Besucher-, Hörer-, Nutzervertretung; Abb. 2)

## 4. Mitwirkung in sozialkulturellen Einrichtungen

## 4.1 Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung

Träger von sozialkulturellen Einrichtungen, die Mitwirkung wollen, müssen einige <u>Leitlinien</u> beachten:

- Es ist besser, Mitwirkung in einem kleinen Kompetenzbereich voll als in vielen Bereichen nur eingeschränkt zuzulassen.
- Art und Umfang der Mitwirkung sind vor Beginn der Arbeit einer Einrichtung genau festzulegen und zu veröffentlichen.
- Die Mitwirkung muß insbesondere von der Leitung und den Mitarbeitern der Einrichtung anerkannt und mitgetragen werden.



 Mitwirkung muß institutionalisiert sein, das heißt:
 Sie ist untrennbarer Bestandteil der Organisation und Arbeitsweise einer sozialkulturellen Einrichtung.

Mitwirkung hat verschiedene Ausprägungen und Intensitäten. Hier in der Reihenfolge der <u>Stärke der Mitwirkung</u> die wichtigsten Formen:

- Anhörung
- Beratung
- Mitarbeit
- Mitentscheidung
- Selbstentscheidung
- Eigenverantwortliche Durchführung.

Diese Formen können auch miteinander verbunden werden.

Einwohner des Einzugsbereichs, Interessenten, Besucher und Nutzer von sozialkulturellen Einrichtungen können zahlreiche Beiträge zu Planung und Betrieb leisten. Diese Beiträge müssen angeregt, erleichtert und organisiert werden, Dazu gibt es vielfältige Kommunikationsformen und Mitwirkungsmöglichkeiten. Die wichtigsten Kommunikationsformen sind Befragung und Gespräch. Die zu einer Betätigung für die Einrichtung führende Befragung nennt man "Aktivierende Befragung". Sie ergibt neben Informationen auch Hinweise für die Beteiligungsbereitschaft des Befragten an der Verwirklichung der Vorschläge und Wünsche. Weitergehende Methoden werden im Augenblick in Zusammenarbeit mit dem Psychologen Prof. Kanfer, USA, getestet.

Inhaltlich sind der gemeinschaftlichen (gemeinnützigen)
Mitwirkung bstimmte Gebiete nicht zugänglich. Das sind insbesondere die Einzelberatung und die persönliche Hilfe. An Öffentlichkeitsarbeit, Vermietung von Räumen, Gruppenhilfen, Streetwork und Kinderprogrammen kann nur bedingt mitgewirkt werden. Mitwirkung kann zwar auf sehr offene Weise stattfinden, etwa im Rahmen von Umfragen, für einen länger dauernden Betrieb von sozialkulturellen Einrichtungen ist jedoch eine feste Organisation erforderlich. Diese kann mit Hilfe folgender Kriterien erarbeitet werden:

- Gegenstand der Mitwirkung
- die Mitwirkenden (Personen, Gruppen)
- Intensitätsnotwendigkeit und Dauer der Mitwirkung
- Umfang an Mitwirkung, den der Träger einräumen kann oder will.

Nutzer, Besucher sozialkultureller Einrichtungen wollen sich, wie alle Erfahrungen zeigen, überwiegend an der Auswahl, Gestaltung und <u>Durchführung des Programms</u> beteiligen. Interessenten für die Mitwirkung am verwaltungsmäßigen und

technischen Betrieb gibt es kaum. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Nutzung von sozialkulturellen Einrichtungen ist Freizeittätigkeit und wird mit dem persönlichen Steckenpferd oder Freizeitbetätigungswunsch verbunden; die Lösung allgemeiner Verwaltungs- und Betriebsfragen kostet viel Zeit. die dem eigenen Interesse abgeht. Bei größeren Einrichtungen erfordern solche Arbeiten daher hauptberufliche Mitarbeiter. Die Mitwirkung am Programm beinhaltet durch organisatorische Anforderungen schon genügend interessenungebundene Verwaltungsarbeit. Vieles spricht dafür, Mitwirkung an öffentlichen Einrichtungen für sozialkulturelle Arbeit auf die Mitwirkung am Programm zu konzentrieren. Gemeindliche Träger können zudem auf die Personal- und Finanzhoheit aus rechtlichen Gründen nicht verzichten. Personalangelegenheiten sollten nie Gegenstand von Mitwirkung sein, damit die Mitarbeiter in dem Interessenkonflikt zwischen Träger und Besucher/Nutzer nicht zerrieben werden.

Ein anderer oft angeführter <u>Grund gegen die Mitwirkung</u> ist die Befürchtung des Mißbrauchs. Grundlage von Mitwirkung muß Mitverantwortung sein; bei der Einführung von Mitwirkung ist das Hauptziel Mitverantwortung für bestimmte Aktivitäten der Einrichtung. Dieser Leitsatz muß auch gegen entgegengesetzte Bestrebungen von Interessenten und Nutzern durchgesetzt werden. Allerdings lehrt die Praxis, daß für die meisten Mitwirkenden durch praktizierte Mitwirkung auch die Verantwortlichkeit erlernbar ist.

# 4.2 Mitwirkungsinhalte und -formen

Mitwirkung kann verschiedene <u>Formen</u> und Entstehungsanstöße haben, je nach diesen ist die Stellung des Mitwirkenden unterschiedlich:

- selbstverantwortlicher Partner
- Berater, Informator
- Besucher-, Nutzer-Vertreter (personengebunden)
- Gruppenvertreter (nicht personengebunden)
- ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Eine noch weitergehende Mitwirkung und Mitbestimmung ist der Ratsarbeit ("sachkundiger Bürger") vorbehalten. Darüber hinaus kann eine Gemeinde Einrichtungen zur Selbstverwaltung an Bürgergemeinschaften übergeben. Allerdings zeigt sich sehr bald, daß auch Bürgervereinigungen Mitwirkungsstrukturen für Nichtmiglieder und/oder Nutzer benötigen, wenn sie nicht autoritär arbeiten und damit die Offenheit Ihres Angebotes einschränken wollen.

Als Grundregel für die Einführung von Mitwirkung sollte gelten: Mitwirkung und Eigentätigkeit sind so eng als möglich miteinander zu verbinden; anders ausgedrückt: Entscheidungen haben das eigene Handeln oder das der zu vertretenden Gruppe zum Gegenstand, nicht das anderer. Die Vollversammlung aller Besucher, Nutzer, Interessenten kann als ungünstigste Form der Mitwirkung gelten, da immer nur ein Teil aller Betroffenen erreicht wird. Vollversammlungen beschließen in der Regel nur Empfehlungen und Forderungskatalog an den Träger und seine Mitarbeiter, was die Mitwirkung sehr verkürzt.

Eine nicht mehr in der Einrichtung liegende Mitwirkungsform ist die jenige der Mitarbeit im Stadtteil. In der Regel dürfte die sozialkulturelle Einrichtung selbst Mitwirkende an der Gestaltung des sie umgebenden Stadtteils und Wohnumfeldes sein. Wenn ihr Aufgaben der Lenkung im Stadtteil zugedacht sind, wird die Einrichtung die Bildung entsprechender Gremien anregen und dort – evtl. federführend – mitarbeiten. Das wird mit Sicherheit auch Auswirkungen für das Programm der Einrichtung haben. Nach der eben geforderten Zielsetzung sozialkultureller Arbeit muß Mitwirkung im Stadtteil Aufgabe von sozialkulturellen Einrichtungen sein und bei deren Organisation berücksichtigt werden.

Sozialkulturelle Programme haben, wie schon dargelegt, unterschiedliche Schwerpunkte und Formen. In öffentlichen sozialkulturellen Einrichtungen haben sich folgende Hauptformen herausgebildet:

- gesellige Gruppierungen, Clubs, offene Treffs
- Veranstaltungen
- Bildungsangebote.

Die jeweiligen Inhalte können sehr unterschiedlich und vielfältig sein, aber auch übereinstimmen. Für die Organisation der Mitwirkung sind Art und Weise des Zustandekommens der Inhalte sowie die Teilnehmerschaft maßgeblich.

Dies sei an einem Beispiel dargestellt. Als Gegenstand des Interesses sei "Fotografie" angenommen. Mehrere "Fotonarren" treffen sich in einer Einrichtung und bilden einer Club (Verein, Gruppe). Gemeinsam entwickeln sie ihre Fähigkeiten, tauschen Erfahrungen aus und helfen sich bei der Herstellung von Fotografien. In der Einrichtung nutzen sie gelegentlich oder regelmäßig einen Raum und/oder das Fotolabor. Dazu ist Abstimmung evtl. mit anderen Gruppen notwendig. Ansonsten bestimmt die Gruppe selbst, was getan werden soll und wer ihre Interessen vertritt. Mitarbeiter der Einrichtung können als Berater angesprochen werden.

Ein Fotoclub möchte eine Ausstellung <u>für andere</u> gestalten. Er kann sich mit anderen Gruppen und Fotoliebhabern zusammentun. Er kann die Ausstellung auch allein durchführen im Rahmen einer sozialkulturellen Einrichtung. Dazu ist die Abstimmung über Raum und Zeit mit anderen notwendig. Zwei Formen sind denkbar:

- Miete der Platzfläche und selbständige Durchführung der Ausstellung
- Durchführung im Rahmen des Veranstaltungsprogramms der Einrichtung.

Das letztere bedarf der Berücksichtigung im Rahmen des Mitwirkungskonzeptes. Das ist recht einfach durch offene Aktionskreise, etwa zu Fachbereichen wie "Foto/Film", "Kunst", "Ausstellungen" zu regeln, in denen durch Sprecher die gemeinsamen Probleme behandelt werden. Die Einrichtung stellt Räume, organisatorische Hilfen und macht die Öffentlichkeitsarbeit. Mitarbeiter stehen als Berater zur Verfügung. Einzelne Fotoliebhaber suchen Anleitung für ihr Steckenpferd, ohne sich einer Gruppe anschließen zu sollen. Der Träger kann eine Fotoarbeitsgemeinschaft, offene Werkstatt, einen Fotokursus einrichten. Die Einrichtung stellt außer Räumen, Geräten und Materialien auch den Leiter/Anleiter für die Aktivität. Sie kann auch Gebühren für ihre Leistung erheben. Mitwirkung kann sich hierbei nur auf die Gestaltung der "Maßnahme" beziehen und auf Empfehlungen für weitere Angebote.

In größeren Einrichtungen genügen die "direkten" Mitwirkungsmöglichkeiten nicht, es muß ein Koordinationssystem geben, das die verschiedensten Anliegen aufeinander abstimmt. Das sollte durch Sprecher in Beiräten und Komitées geschehen. Die Leiter und Mitarbeiter der Einrichtung sind Berater und Gesprächspartner in diesen Gremien. Es ist ratsam, für die drei obengenannten Bereiche – Veranstaltungen; Clubs/Gruppen/offener Bereich; Bildungsangebote – jeweils eigene Mitwirkungsgremien zu schaffen, wenn alle drei Bereiche in der Einrichtung angesiedelt sind. Die Gesamtkoordination übernimmt ein paritätisch aus den Vertreterversammlungen gebildeter Beirat (Abb. 2).

Mitwirkungsorganisationen entstehen von unten, von dort, wo die Mitwirkung sich am konkretesten darstellt. Es muß ein Bedürfnis zu Koordination und Zusammenarbeit vorhanden sein, um die nächste Ebene zu bilden. Wird ein Beirat ohne diese Bedingung gegründet, besteht die Gefahr der krampfhaften Aufgabensuche, die zu unnötigen Diskussionen oder Dirigismus führen kann. Es sollte darüber hinaus vermieden werden, den Wert des Mitwirkungsmodells in sich zu suchen: Das Modell ist Instrument, nicht Selbstzweck, muß daher der Weiterentwicklung und Anpassung an Notwendigkeiten und Erfahrungen unterworfen werden. Zur Gewinnung von Mitwirkung muß ein komplexes Mitwirkungsmodell keineswegs in vollem Umfang dargeboten werden, es genügt die Information, daß Mitwirkung gewünscht ist und wo, bei wem man sich melden kann. Bei sogenannten aktivierenden Befragungen wird bestimmten Gruppen der Bevölkerung das Angebot im Gespräch, Interview, unterbreitet. Leitsatz sollte sein: Mitwirken, nicht über Mitwirkung reden.

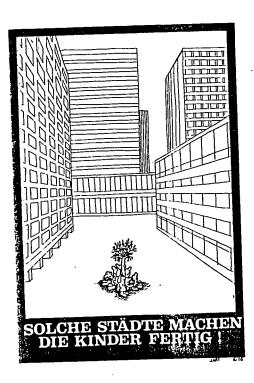
# 5. <u>Mitarbeiter in Einrichtungen mit Besucher- und Benutzerbeteiligung</u>

In einer Freizeiteinrichtung haben die Mitarbeiter grundsätzlich eine Mittler- und <u>Berater-Funktion</u> für Träger und mitwirkende Nutzer. Daher sollten sie an den Beschlüssen der Nutzer beratend und vorbereitend beteiligt sein. Die hauptamtlichen Mitarbeiter übernehmen die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und die Außenarbeit (Stadtteilarbeit, Üffentlichkeitsarbeit, Werbung, Untersuchungen) für die Einrichtung. Sollten durch die Einrichtung eigene Programme, persönliche Beratung, eine Informationsstelle oder soziale Hilfen angeboten bzw. vermittelt werden, ist das ebenfalls Aufgabe der Mitarbeiter.

In einer sozialkulturellen Einrichtung werden viele Mitarbeiter mit Spezialkenntnissen oft nur für kürzere Zeit oder für eine kleinere Gruppe von Besuchern benötigt. Zur Lösung dieses Problems ist die Beschäftigung von <u>neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern</u> unumgänglich, wie es die Volkshochschulen und Jugendfreizeiteinrichtungen seit Jahren mit Erfolg praktizieren. Hauptamtliche Mitarbeiter prüfen im Zusammenhang mit dem Schlagwort "Mitwirkung" zunächst ihre eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten, ehe eine Mitwirkung der Benutzer und Einwohner auch nur geprüft wird. Nach allen Erfahrungen sollte eine Vermischung von "Mitarbeiter-Mitwirkung" und "Nutzermitwirkung - Schlagwort "Parität" - vermieden werden, da die jeweilige Aufgabenstellung und Kompetenz nicht übereinstimmen.

Die durchaus berechtigte Erwartung der Mitarbeiter nach Mitgestaltung ihrer Arbeitsplätze und der Arbeitsinhalte sollte mittels regelmäßiger Dienstbesprechungen, Konferenzen und Fortbildungsmaßnahmen erfüllt werden. Dabei ist die unterschiedlich starke Bindung der Mitarbeiter an die Einrichtung und bestimmte Aufgaben zu berücksichtigen. Das könnte etwa bedeuten, daß verschiedene Konferenzen eingerichtet werden, z.B. Besprechung des Leitungsteams; Dienstbesprechung der hauptamtlichen Mitarbeiter; Konferenz der nebenamtlichen Mitarbeiter. Weiterhin sollte die unterschiedliche Verantwortlichkeit von Mitarbeitern nicht geleugnet werden.

Mitwirkung ist in einer sozialkulturellen Einrichtung nur zu erreichen, wenn die Mitarbeiter dies wollen. Einführung von Mitwirkung kann zwar dienstliche Verpflichtung sein, wird aber durch Mitarbeiter, die ein solches Konzept innerlich nicht ertragen - oft unbewußt - verhindert. Das gewünschte Mitwirkungsmodell muß insbesondere den hauptamtlichen Mitarbeitern genau bekannt sein. Die Berater der Mitwirkungsgremien können ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie die Möglichkeiten der Einrichtung kennen und über Entscheidungskompetenzen verfügen, da oft außerhalb der Geschäftszeiten getagt wird und ad-hoc Beschlüsse zu fassen sind. Der Berater vertritt als Informator in den Mitwirkungsgremien sowohl den Träger als seine Kollegen, aber auch den Raumplan und die finanziellen wie sächlichen Mittel. Seine Arbeit ermöglicht in einer komplexen Einrichtung erst die Mitwirkung an übergeordneten Belangen (Abstimmung von Programmen, Zusammenarbeit).



#### II. Gerd Brückner/Friedhelm Vahsen, Hildesheim:

Politische Aktivierung durch parteinahe Stadtteilkulturarbeit

#### 1. Theoretische Ausgangsüberlegungen

### 1.1 Zum Stellenwert von Stadtteilkulturarbeit

In einer sozialpädagogischen Fachzeitschrift wird unter Stadtteilkulturarbeit verstanden, das "sichtbar zu machen, was Menschen im Stadtteil zustande bringen" (Sozialmagazin 10/79 S. 55). Kett versteht unter Kultur "wie sich Menschen zu ihren Lebensbedingungen äußern" (Kett 1981 S. 2). Die sich in beiden Definitionen andeutende Alltagsorientierung von Stadtteilkulturarbeit - fast schon ein Schlagwort sozialpädagogischen Arbeitens - verweist auf eine Idealvorstellung, Kultur nicht als Reservat humanistisch-orientierter Bildungsbürger zu begreifen, sondern die Lebensbedingungen von Menschen in ihrem sozial-ökologischen Umfeld (Baacke) zum Ausgangs- und Bezugspunkt stadtteilorientierter Sozialarbeit zu machen. Diese auch in den Loccumer Thesen zur Stadtteilkultur verfochtene Orientierung von Stadtteilarbeit will nicht nur Mitgestaltung und Alltagskultur fördern, sondern strebt auch die Veränderung der Lebensbedingungen generell

Unterscheidet man in Anlehnung an Habermas drei analytische Lebenssysteme Arbeit - Herrschaft - Interaktion, und untersucht man deren Wechselspiel und Verknüpfung, dann wird deutlich, daß Stadtteilkulturarbeit zunächst auch nur einen segmentellen Ausschnitt menschlicher Interaktionen erreicht. Überdeutlich wird dies bei der Betrachtung der Schwierigkeiten vorhandener soziokultureller Zentren, eine Verbindung von Kulturarbeit und politischem Handeln herzustellen, nämlich, die in den Zentren erlernten Fähigkeiten in politisches Handeln in der Gesellschaft umzusetzen (Hübener o.J. S. 191). Das hier vorgestellte Projekt versucht nun unmittelbar im politischen System einer Partei selbst anzusetzen und Veränderungsprozesse zu initiieren, die sowohl parteiliche Interaktionsstrukturen beinhalten als auch das Kommunikationssystem Stadtteil.

#### 1.2 Adressatenkreis und Aktivierungsschwerpunkte

Die von Offe u.a. dargestellte und untersuchte zunehmende Disparität der Lebensbereiche spiegelt sich auch in den Parteistrukturen wider. Auf der horizontalen Ebene betrifft dies u.a. die Distanz von Parteimitgliedern untereinander, die Segregationserscheinungen einzelner Gruppierungen innerhalb der Partei (z.B. junge versus alte Mitglieder), die Erlahmung